

Protokoll **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 29.01.2015**

Tagungsort: Multiples Haus, Vorse 15 c, 17375 Ahlbeck

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesende: Herr Schnellhammer, Herr Frenz, Herr Hornung, Frau Zillmann, Herr Krohn,
Herr Göths, Herr Greese

entschuldigt: Herr Wittig, Herr Ritzrow

Gäste: Herr Leddermann, Planungsbüro Neubrandenburg
Einwohner: Herr Sewkow
Amt: Frau Adler

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 26.11.2014 und Bestätigung des Protokolls
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 26.11.2014 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über eine Zuwendung für die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2015
DS-Nr. 001/001/2015
- TOP 8: Diskussion über die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/002/2015
- TOP 9: Diskussion über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/003/2015
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 001/004/2015
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für die Erarbeitung und Umsetzung des B-Planes Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof
DS-Nr. 001/006/2015
- TOP12: Diskussion und Satzungsbeschluss über die B-Plan Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof
DS-Nr. 001/007/2015
- TOP13: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/008/2015

- TOP14: Informationen der Ausschussvorsitzenden
TOP15: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP16: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
TOP17: Diskussion und Beschlussfassung über einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule
DS-Nr. 001/005/2015
TOP18: Personalangelegenheiten
TOP19: Wohnraumvergabe
TOP20: Jubiläen
TOP21: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schnellhammer begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Leddermann vom Planungsbüro Neubrandenburg sowie den Einwohner Herrn Sewkow.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Sewkow macht auf die Randle im Dorf aufmerksam, so wird auf der Freilichtbühne Fußball gespielt, die Straßenbeleuchtung wurde beschädigt usw.
Weiterhin informiert Herr Sewkow, dass die Fassade des Sportlerheimes ausgebaut werden muss. Wenn die Gemeinde das Material zur Verfügung stellt, würden diese Arbeiten in Eigenleistung fertiggestellt.

Herr Schnellhammer spricht sich für die Bereitstellung des Materials aus.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 9 gewählten Gemeindevertretern sind 7 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schnellhammer schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 vorzuziehen, damit Herr Leddermann in Anbetracht der Witterungsverhältnisse die Gemeindevertretersitzung früher verlassen kann.

Beschluss: Einstimmig wird die geänderte Tagesordnung bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 26.11.2014 und Bestätigung des Protokolls

Beschluss:

Einstimmig wird das Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung vom 26.11.2014 bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung am 26.11.2014

Herr Schnellhammer gibt die im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung vom 26.11.2014 gefassten Beschlüsse bekannt.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für die Erarbeitung und Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof
DS-Nr.: 001/006/2015**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat mit Beschluss-Nr. 001/006/2011 vom 27.01.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof gefasst. Die Übernahme der Kosten für die Planung, Erschließung und Bebauung sollten durch den Investor, Herrn Schwind, getragen werden. Dies muss in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

Der vorliegende städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB regelt die Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung, die Erschließungsleistungen und für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Herr Leddermann, Planungsbüro Neubrandenburg, erläutert den Gemeindevertretern die Drucksache.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt einstimmig den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor, Herrn Schwind, zum Bebauungsplan Nr. 3 /2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof. Der Bürgermeister und der 1. stellvertretende Bürgermeister werden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**TOP 8: Diskussion und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3/2001 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof
DS-Nr.: 001/007/2014**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat mit Beschluss-Nr. 001/021/2014 vom 26.06.2014 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof in der Fassung vom Juni 2014 und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. die Behördenbeteiligung wurde durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Herr Leddermann erklärt die weitere Verfahrensweise. Die Unterlagen konnten eingesehen werden, er bedauert, dass die Bürger davon keinen Gebrauch gemacht haben.
Herr Schwind hat sich das Ziel gestellt, noch in diesem Jahr das 2. Haus zu bauen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt einstimmig:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof der Gemeinde Ahlbeck wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2015 gebilligt.
4. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof der Gemeinde Ahlbeck werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 03/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof der Gemeinde Ahlbeck ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

**TOP 9: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr.: 001/008/2015**

Sachverhalt:

Der Gemeinde Ahlbeck liegt ein Antrag von Frau Eveline Hafermalz und Herrn Heiko Steinhof, Ludwigshof 12, 17375 Ahlbeck, auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung von Ferienhäusern auf dem Flurstück 29/1 der Flur 2 der Gemarkung Seegrund vor. Das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans ergibt sich aus der Lage des Standortes im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zusammenzufassen, welcher Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans wird.

Da die Gemeinde über keinen wirksamen Flächennutzungsplan verfügt, soll der Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Über den Bebauungsplan kann die städtebauliche Ordnung ausreichend gewährleistet werden. Der Bebauungsplan steht den beabsichtigten Entwicklungszielen der Gemeinde nicht entgegen.

Die Antragsteller haben die Übernahme der Kosten zugesichert. Dazu wird im weiteren Verfahren ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Herr Leddermann erläutert, dass auf dem Gelände noch ein Sanitärgebäude entstehen soll. Da eine Umnutzung baulicher Anlagen schwierig ist, bittet Herr Leddermann den Geltungsbereich zu erweitern und das hintere Flurstück 117/1 mit einzubeziehen.

Die Gemeindevertreter sprechen sich für den Vorschlag von Herrn Leddermann aus, somit wird der Beschluss im Punkt 1. wie folgt erweitert:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt:

1. Für das Gebiet östlich angrenzend an die Kreisstraße K 79 am Ortsausgang Ludwigshof in Richtung Hintersee zwischen dem Grundstück Ludwigshof 12 und dem angrenzenden Wald, das Flurstück 29/1 der Flur 2 der Gemarkung Seegrund teilweise betreffend **sowie das Flurstück 117/1**, welche im beiliegenden Plan gekennzeichnet sind, wird der Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienhäusern geschaffen werden.
3. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung erfolgen.
4. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Mit Frau Hafermalz und Herrn Steinhof ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen, in dem sich diese zur Tragung aller Kosten, die im Zuge der Realisierung des Vorhabens entstehen, verpflichten.

Herr Leddermann verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über eine Zuwendung für die Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2015 DS-Nr.: 001/001/2015

Sachverhalt:

Der Arbeitslosenverband Deutschland, Kreisverband Uecker-Randow e. V. , Schuldner- und Insolvenzberatung stellt einen Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2015.

Im Jahr 2014 wurde durch die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 100,95 EUR (0,15 €/ Einwohner) gezahlt.

Herr Schnellhammer schlägt vor, auch für das Jahr 2015 0,15 € pro Einwohner als Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzverwaltung zu zahlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig, eine Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung in Höhe von 0,15 EUR pro Einwohner (644 EW = 96,60 €) für das Jahr 2015 zu zahlen.

TOP 11: Diskussion über die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Ahlbeck DS-Nr.: 001/002/2015

Frau Zillmann berichtet von der Sitzung des Finanzausschusses.

Herr Schnellhammer erläutert die Drucksache und gibt Veränderungen bekannt. Bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 24.02.2014 müssen die Änderungen eingearbeitet werden.

**TOP 12: Diskussion über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde
Ahlbeck
DS-Nr.: 001/003/2015**

Auch diese Drucksache wurde im Finanzausschuss besprochen und steht zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 26.02.2015 auf der Tagesordnung.

**TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden
und Sponsorenleistungen
DS-Nr.: 001/004/2015**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Fa. DBW Metallverarbeitung GmbH aus 17373 Ueckermünde, Am Gewerbepark, hat 350,00 € für die Grundschule Ahlbeck gespendet.

Die SHBB, Herr Hans Sennewald, aus 18055 Rostock, Augustenstr. 93 – 94, hat 250,00 € für die Bücherbande Ahlbeck und das Autohaus Krumnow aus Ueckermünde 200,00 € für die Grundschule Ahlbeck gespendet.

Weiterhin spendete die Fa. AZ-Bauplanung und Design aus 17376 Torgelow, Ukranenstr. 12, 170,00 € für eine Klönbank.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 14: Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr Hornung stellt fest, dass der Weihnachtsmarkt gut angenommen wurde, das kann man wiederholen. Zu überlegen wäre, ob die Gemeinde eigene Hütten herstellen kann, dann entfällt das Ausleihen.

Herr Schnellhammer informiert, dass der nächste Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Anfang März stattfindet, hierzu sollten auch die Vereinsvorsitzenden eingeladen werden, um die Termine für die kommenden Veranstaltungen festlegen zu können.

TOP 15: Informationen des Bürgermeisters

Herr Schnellhammer informiert, dass Herr Pätzke das Haus Dorfstraße 29 von der Gemeinde kaufen möchte. Dazu soll die Gemeinde eine Einverständniserklärung abgeben, das erleichtert das Verfahren beim Nachlassgericht.

Herr Schnellhammer hatte ein Gespräch zum Problem „Alte Mühle“ beim Landkreis. Auflagen gegenüber dem Eigentümer sind erteilt worden, sollte er diesen nicht nachkommen, erhält dieser eine Ordnungsverfügung mit finanziellen Auflagen.

Schnellhammer
Bürgermeister

Adler
Protokollantin